

Inhalt

Betriebliche Altersvorsorge

- Doppelverbeitragung vermeiden!

Arbeitsschutz

- Kampf gegen Krebs durch Arbeit!

Vermischtes

- Online Befragung „Ressourcen für BEM“ gestartet
- Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland gegründet



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Unser Team.

Petra Köhler	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Nadine Sasse	Markus Hofmann	Jean Abel	Knut Lambertin	Marco Frank	Annika Wörsdörfer	Sonja König	Christina Sonnenfeld
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleitung Sozialpolitik	Alterssicherung, Rehabilitation, Seniorenpolitik.	Gesundheitspolitik, Krankenversicherung.	Pflege, Selbst- verwaltung.	Arbeits- und Gesundheits- schutz	Prävention, Unfallversicherung, Europäischer Arbeitsschutz.	Büroleitung

Betriebliche Altersvorsorge

Anhörung im Bundestag: Doppelverbeitragung vermeiden

In einer Anhörung der AG Gesundheit im Bundestag hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sich gegen sogenannte Doppelverbeitragungen bei der betrieblichen Altersversorgung ausgesprochen. Mit Doppelverbeitragung sind im Bereich der betrieblichen Altersversorgung die Fälle gemeint, in denen sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Leistungsseite Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erhoben werden. In aller Regel sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung abgabenfrei, die Leistungen werden verbeitragt. Hierfür wird nach § 248 SGB IV der volle Beitrag erhoben, der allein von den Rentnerinnen und Rentnern zu zahlen ist.

In bestimmten Konstellationen kann es dazu kommen, dass sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite Beiträge zu entrichten sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich gegen jede Doppelverbeitragung, da hierdurch Wertungswidersprüche zutage treten: Einerseits sollen die Beschäftigten die betriebliche Altersversorgung nutzen, um sich gegen das gewollt sinkende Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung abzusichern, andererseits wird die Vorsorgeleistung durch Entgeltumwandlung wesentlich unattraktiver gemacht, wenn die Beitragsleistung aus verbeitragtem Einkommen finanziert wird und die Rentenzahlung nochmals verbeitragt wird.

Etwas unpräzise ist auch dann von einer Doppelverbeitragung die Rede, wenn von der Regelung gesprochen wird, wonach für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung der volle Beitragssatz fällig wird, der von der Rentnerin bzw. dem Rentner allein zu tragen ist. Es handelt sich hier im strengen Wortsinn nicht um eine Doppelverbeitragung, sondern um eine Diskussion um die Höhe des (in der Regel nur einmal) zu tragenden Beitrages.

Der DGB ist der Auffassung, dass zu der vor dem Jahr 2004 geltenden Regelung zurückgekehrt werden sollte. Durch die Verbeitragung mit dem vollen Beitragssatz werden Rentnerinnen und Rentner übermäßig belastet, weil der Beitrag nicht paritätisch getragen wird.

Arbeitsschutz

Jede Tote/jeder Tote ist eine/einer zu viel: Kampf gegen Krebs durch Arbeit!

Jedes Jahr sterben in Europa 100.000 Menschen an Krebs. Genauer gesagt, es sterben 100.000 Beschäftigte beziehungsweise ehemals Beschäftigte an berufsbedingten Krebserkrankungen, die durch die Exposition von krebserregenden Stoffen bei der Arbeit entstanden sind. Über 17.000 Tote davon allein in Deutschland. Zum einen sind Naturstoffe wie Asbest, Quarz und Holzstaub häufig vorkommende krebserregende Stoffe und zum anderen sind es solche, die erst am Arbeitsplatz entstehen, wie zum Beispiel Schweißrauche und Dieselmotoremissionen.

Jede Tote, jeder Tote ist eine beziehungsweise einer zu viel! Darauf weisen die Gewerkschaften schon lange hin – und zwar weltweit! Doch was passiert in der Politik?

Die Exposition von Gefahrstoffen ist übrigens kein Randphänomen. Insgesamt sind knapp 210 Millionen Beschäftigte in der EU von Gefahrstoffen bei der Arbeit betroffen. Da die europäische Arbeitsschutzpolitik die Mindeststandards festlegt, kommt ihr eine enorme Bedeutung hinsichtlich der Festlegung von Grenzwerten für Gefahrstoffe zu. Wie ist die Bilanz nach 25 Jahren Gefahrstoffpolitik in der EU? Sehr mager! Es gibt gerade einmal 5 (!) bindende Grenzwerte, die die Mitgliedsstaaten verpflichtend in nationales Recht umsetzen müssen. Hinzu kommen knapp 200 Gefahrstoffe für die es nicht-bindende Grenzwerte gibt, also nur eine Art Empfehlung.

Bemühungen um eine Reform der Krebsrichtlinie gibt es schon länger. Immer wieder wurde das Thema von den Gewerkschaften an die europäische Kommission herangetragen. Die Kommission verschleppt die Reform seit Jahren, auch auf Grund des vermeintlichen Bürokratieabbauprogramms REFIT (REFIT = EU Regulatory Fitness and Performance Programme), das „bessere“ Rechtsetzung ermöglichen soll.

Nun scheint etwas Bewegung in die Sache zu kommen. Die Niederländische EU-Ratspräsidentschaft hat sich vorgenommen, für 50 bindende Grenzwerte für krebs-erregende Stoffe einzutreten. Ebenso hat der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) eine Liste mit 50 Kanzerogenen vorgelegt, für die dringend bindende Grenzwerte benötigt werden. Die Kommission zeigt sich bislang nur wenig beeindruckt von dem Vorstoß des EGB und der Niederländischen EU-Ratspräsidentschaft. Allenfalls gebe es 25 bindende Grenzwerte und das vielleicht auch erst ab 2020.

Da stellt sich schon die Frage, wie die europäische Kommission die Verantwortung dafür tragen kann, dass jährlich 100.000 Beschäftigte an arbeitsbedingten Krebserkrankungen sterben und sie sich selbst lieber mit Deregulierung und Bürokratieabbau beschäftigt? Welchen Wert haben soziale Standards und die Unversehrtheit des Menschen für die Kommission? Bei der Betrachtung der 25-jährigen Gefahrstoffpolitik der EU fällt die Antwort äußerst niederschmetternd aus.

Doch davon werden sich die Gewerkschaften nicht unterkriegen lassen. Wir werden weiter für mehr verpflichtende Grenzwerte, für die Eliminierung von krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz und für humane Arbeitsbedingungen kämpfen – national, in Europa und weltweit! Dazu werden wir unter anderem den Workers' Memorial Day am 28.04.2016 erneut zum Anlass nehmen, um auf die Missstände lautstark aufmerksam zu machen!

Weitere Informationen finden Sie hier:

Link zur Anti-Gefahrstoff-Kampagne des EGB: <https://www.etuc.org/publications/why-we-need-focus-work-related-cancer-focus-trade-union-action-during-dutch-presidency#.VqhmU0YYRC1>

Link zur Broschüre „Arbeitsbedingte Krebserkrankungen müssen in Europa und weltweit verhindert werden“:

http://www.gesundearbeit.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Arbeitsbedingte_Krebserkrankungen_m%25C3%25BCssen_in_Europa_%2526_weltweit_verhindert_werden.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342609300957&ssbinary=true&site=V02

Link zum Programm der Niederländischen EU-Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/07/programm-der-niederlandischen-prasidentschaft-des-rates-der-europaischen-union>

Bundesweite Online-Befragung zum BEM gestartet

Das DGB-Bildungswerk führt aktuell eine Befragung zur Situation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) durch. Die Befragung findet im Rahmen des Projekts „Unterstützende Ressourcen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (RE-BEM)“ statt, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird.

Die Befragung wendet sich an Arbeitgeber und Interessenvertretungen, die jetzt die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen zum BEM mitzuteilen, um so zur Verbesserung des BEM in den Betrieben beizutragen. Teilnehmen können auch Betriebe, in denen noch kein BEM existiert.

Wer sich den Gesamtzusammenhang der Befragung zum Projekt ‚RE-BEM‘ vergegenwärtigen möchte, kann Informationen hierzu auf der Projekthomepage finden:

www.re-bem.de

Wer unmittelbar beginnen will: Die Befragung dauert je nach Stand des BEM im Betrieb ca. 10 bis 25 Minuten, kann aber auch unterbrochen und mit persönlichem Zugangscode wiederaufgenommen werden: <https://bem.zensus.de>. (Der Datenschutz bleibt dabei selbstverständlich gewährleistet. Auch hierzu gibt es auf der Befragungsseite genaue Hinweise.)

Das DGB-Bildungswerk hofft auf rege Teilnahme, damit eine fundierte Basis für die Empfehlungen zur Verbesserung des BEM gewonnen werden kann. Die Ergebnisse der Befragung werden nach deren Beendigung veröffentlicht.

Für Nachfragen und Hinweise steht das Projektteam unter der Leitung von Christine Zumbeck zur Verfügung:

E-Mail: christine.zumbeck@dgb-bildungswerk.de, Tel.: 040 606 706-16

BDA, DGB und weitere Verbände gründen Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland

Am 11. Februar haben der DGB und seine Partner (unter anderem BDA, DNR, EKD und Zentralrat der Juden in Deutschland) ihre „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland“ bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Allianzpartner treten ein für den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass. Und sie rufen dazu auf, rechtsextreme, menschenverachtende Angriffe auf Geflüchtete zu verfolgen.

In den nächsten Wochen werden Aktivitäten der Allianz vorbereitet. Weitere Informationen können hier abgerufen werden: <http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de/>

**Die Würde des Menschen
ist unantastbar.**

www.allianz-fuer-weltoffenheit.de

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:
<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>